

Stadtwerke Jena GmbH – Postfach 10 06 64 – 07706 Jena

An die Bieter des Vergabeverfahrens

Stadtwerke Jena GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

www.stadtwerke-jena.de

Ansprechpartner	
Telefon	03641 688-0
Fax	03641 688-200
E-Mail	einkauf@stadtwerke-jena.de

Ihr Zeichen	Anfrage über Futura SRM
Unser Zeichen	

Datum	18.09.2026
-------	------------

2.1 Bieterfrage zum Vergabeverfahren VOB/A-EU/E/01-09/26 – FZB Galaxsea; Los 9: Fensterbauer/Glasfassaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Teil einer Bieterfrage erreichte uns am 17.09.2026 mit folgendem Anliegen:

Frage:

Gerüste, Absturzsicherung und Baumedien

Fundstelle: LV Position 3.001; Formblatt 214, Ziffer 12 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen Position 3.001 führt unter „Bauseitige Leistungen (AG)“ Gerüste, Baustrom-Hauptanschluss, Bauwasser-Hauptanschluss und Sanitäranlagen auf; die Nutzung ist verpflichtend und wird anteilig umgelegt. Formblatt 214 Ziffer 12 bestimmt dagegen: „Erforderliche Lager- und Arbeitsplätze, Verkehrswege innerhalb des Baugeländes, Wasser- und Stromanschlüsse hat der Auftragnehmer zu beschaffen. Die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.“ Beide Regelungen widersprechen sich.

1.1 Welche der beiden Regelungen gilt?

1.2 Werden für die Arbeiten an der Dachkonstruktion (Titel 6) und an den Fassaden bauseits Gerüste einschließlich Absturzsicherung gestellt? Falls ja: in welchem Umfang, mit welcher Standzeit und welcher Lastklasse?

1.3 Falls die Gerüststellung dem Auftragnehmer obliegt: Das Leistungsverzeichnis enthält hierfür außer dem Rollgerüst innen (Position 3.003) keine Position. Ist die Gerüststellung als Besondere Leistung gesondert zu vergüten, oder ist eine entsprechende Position aufzunehmen?

Antwort:

Zu 1.1: Die in Ziffer 10 der weiteren besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214) genannten Baumedien werden bauseits durch den AG gestellt und entsprechend den Vorgaben anteilig umgelegt. Aus diesem Grund wird die Formulierung der Ziffer 12 der weiteren besonderen Vertragsbedingung folgendermaßen abgeändert:

„Erforderliche Lager- und Arbeitsplätze und Verkehrswege innerhalb des Baugeländes hat der Auftragnehmer zu beschaffen. Die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.“

Zu 1.2/1.3: Die in Pos. 3.001 aufgeführten allgemeinen Gerüstleistungen werden bauseits zur Verfügung gestellt. Das in Pos. 3.003 gesondert ausgeschriebene fahrbare Arbeitsgerüst ist hiervon ausgenommen und durch den Auftragnehmer zu kalkulieren.

Ausführung gemäß LV:

fahrbares Arbeitsgerüst nach DIN EN 1004; Abmessungen ca. $2,50 \times 1,00$ m; Arbeitshöhe bis 4,50 m; Belastungsklasse 3; Einsatz für Montagearbeiten im Innenbereich

Damit ist das Rollgerüst Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung des Auftragnehmers.

Frage:

Titel 6 Sauna Bestand – fehlende Bestandsunterlagen

Fundstelle: LV Positionen 6.001 bis 6.004; Antwort vom 10.09.2026 zu Frage 9 Für den Ausbau der Dachverglasung ($65,9 \text{ m}^2$), den unteren Anschluss Schrägdach ($24,5 \text{ m}$), die Verbundplatten Alu/XPS ($65,9 \text{ m}^2$) und den Ausbau der Fassadenverglasung mit Rahmen ($32,9 \text{ m}^2$) liegt keine Zeichnung vor. In den übergebenen Planunterlagen ist der Sauna-Dachbereich nicht dargestellt. Ohne Angaben zu Scheibenformaten, Konstruktion und Zugang lassen sich Rückbauaufwand und Entsorgung nur schätzen. 2.1 Bitte stellen Sie Bestandspläne oder Details der Dachkonstruktion zur Verfügung, mindestens mit Scheibenformaten und Teilung, Dachneigung, Profilsystem sowie Art und Aufbau der vorhandenen Verglasung.

2.2 Wie erfolgen der Zugang zur Dachfläche und der Abtransport der ausgebauten Gläser? Stehen bauseits Hebezeuge oder Aufzüge zur Verfügung?

2.3 Besteht die Möglichkeit einer Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe?

Antwort:

Zu 2.1: Die ausgeschriebenen Mengen und Leistungen der Positionen 6.001 bis 6.004 wurden auf Grundlage des vorhandenen Grundrisses ermittelt und sind der Kalkulation zugrunde zu legen. Weitergehende Angaben zu Scheibenformaten und Teilung, vorhandenem Profilsystem sowie dem exakten Aufbau der Bestandsverglasung liegen nicht vor. Die tatsächlichen örtlichen und konstruktiven Gegebenheiten sind durch den Bieter entsprechend den Vorgaben der Vergabeunterlagen vor Angebotsabgabe zu erkunden und bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Zu 2.2: Der Zugang zur Dachfläche erfolgt über einen Leiterturm am bauseitigen Außengerüst. Für die Arbeiten im Innenbereich ist das in Pos. 3.003 ausgeschriebene fahrbare Arbeitsgerüst vorgesehen und durch den Auftragnehmer für die Dauer seiner eigenen Arbeiten vorzuhalten. Der Abtransport der demontierten Verglasung ist durch den Auftragnehmer entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und zu organisieren.

Zu 2.3: In den Vergabeunterlagen ist bereits eindeutig darauf hingewiesen, dass sich der Bieter vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren bzw. diese zu erkunden hat.

Frage:

Wärmeschutz der Außenelemente – $U_w = 0,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Fundstelle: LV Positionen 4.001 und 4.002; Technische Vorbemerkungen Ziffer 2 (Prüf- und Hinweispflichten, § 4 Abs. 3 VOB/B) Für die Außenelemente der Einhausung wird $U_w = 0,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ gefordert, bei einem Glasaufbau VSG 6 / Float 4 / VSG 6 mit $U_g = 0,6 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$. Die Elemente enthalten Falt-Schiebe-Elemente der Serie AS FD 90.HI, eine Tür AD UP 75 sowie ein Oberlichtband im Raster von rund 1,06 m. Nach unserer Prüfung ist $U_w = 0,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ mit dem ausgeschriebenen System und dem daraus folgenden Rahmenanteil nicht erreichbar; realistisch sind nach unserer Einschätzung rund $U_w = 1,0$ bis $1,2 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Wir zeigen dies gemäß Ziffer 2 der Technischen Vorbemerkungen vor Angebotsabgabe an.

4.1 Welcher U_w -Wert ist der Kalkulation verbindlich zugrunde zu legen?

4.2 Bezieht sich der geforderte Wert auf das jeweilige Gesamtelement einschließlich Oberlichtband und Falt-Schiebe-Element oder auf Teilflächen?

4.3 Falls $U_w = 0,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ verbindlich bleibt: Auf welchem Profilsystem und welchem Glasaufbau beruht dieser Wert nach Ihrer Planung?

Antwort:

Zu 4.1: Für die Kalkulation ist der im Leistungsverzeichnis vorgegebene Wert von $U_w = 0,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ zugrunde zu legen.

Zu 4.2: Der geforderte U_w -Wert von $0,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ bezieht sich auf das jeweilige Gesamtelement einschließlich Rahmen- und Verglasungsanteilen. Der angegebene U_g -Wert von $0,6 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ bezieht sich ausschließlich auf die Verglasung.

Zu 4.3: Der Ausschreibung liegt ein System z. B. Schüco oder gleichwertig zugrunde. Für die ausgeschriebenen Elemente sind entsprechend dem Leistungsverzeichnis folgende Systeme bzw. gleichwertige Systeme vorgesehen:

- Fenster: Schüco AWS 75.SI+
- Bestandsfenster: Schüco AWS 65
- Türen : Schüco AD UP 75
- Innenelemente: Schüco ADS 65.NI
- Faltelemente : Schüco AS FD 90.HI
- Warmfassade : Schüco FWS 50.SI
- Verglasung: 3-fach-Isolierglas $U_g = 0,6 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
- Anforderung Gesamtelement: $U_w = 0,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Der Hinweis in der Bieterfrage zur technischen Erreichbarkeit des geforderten U-Wertes ist im Rahmen der Prüf- und Hinweispflicht durch entsprechende produktspezifische Berechnungen bzw. Nachweise zu belegen!

Frage:

Umlagen für Baubeschilderung und Baureinigung

Fundstelle: LV Seite 3, Vertragsbedingungen-Zusammenstellung; Antwort vom 10.09.2026 zu Frage 8

Auf Seite 3 des Leistungsverzeichnisses sind anteilige Baubeschilderung, Baureinigung, Bauwasser und Baustrom jeweils mit dem Vermerk „siehe oben“ ohne Prozentsatz aufgeführt. Ihre Antwort verweist auf die Allgemeinen Vorbemerkungen 0.1.3.5 (0,30 %) und 0.1.3.18 (0,65 % zuzüglich Versicherungssteuer) sowie auf Formblatt 214.

9.1 Bitte bestätigen Sie, dass über diese beiden Umlagen hinaus keine weiteren anteiligen Beträge – insbesondere für Baubeschilderung und Baureinigung – von der Schlussrechnung einbehalten werden.

Antwort:

Zu 9.1: Es kommen ausschließlich die unter Ziffer 10 des Formblatts 214 i. V. m. Ziffer 0.1.3.5 und 0.1.3.18 der Allgemeinen Vorbemerkungen festgelegten Umlagen in Höhe von 0,30 % für Baumedien sowie 0,65 % zzgl. Versicherungssteuer für die Funk BauRisk-Versicherung zur Anwendung. Weitere Umlagen, insbesondere für Baubeschilderung und Baureinigung, werden nicht von der Schlussrechnung abgezogen. Hiervon unberührt bleiben die vom Auftragnehmer nach den Vertragsunterlagen und den einschlägigen ATV der VOB/C geschuldeten Nebenleistungen, insbesondere die Beseitigung der durch seine eigenen Arbeiten verursachten Verunreinigungen sowie die Entsorgung der aus seinem Bereich stammenden Abfälle.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, dann nehmen wir diese gern über die Vergabeplattform entgegen und bemühen uns diese schnellstmöglich zu beantworten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Jena GmbH
Vergabestelle